

Turnverein Diegelsberg e.V.

Lugerweg 5

73066 Uhingen-Diegelsberg



Mietvertrag für private Veranstaltungen von Mitgliedern und Nichtmitgliedern im Vereinsheim des TV Diegelsberg e. V.

Der Vorstand des TV Diegelsberg hat folgende Regelung zur Durchführung von privaten Veranstaltungen im Vereinsheim beschlossen:

1. Das Vereinsheim kann grundsätzlich von Mitgliedern des TV Diegelsberg sowie Nichtmitgliedern benutzt werden.
2. Der TV Diegelsberg berechnet für eine private Veranstaltung eine Gebühr. Diese ist wie folgt gestaffelt:

| | |
|------------------|------------|
| Mitgliedern | 150,00 EUR |
| Nichtmitgliedern | 250,00 EUR |
| Kaution | 150,00 EUR |

Hierdurch sind insbesondere abgegolten die Kosten für Raummiete, Strom, Wasser, Heizung, Geschirr und Gläser im Rahmen der üblichen Nutzung. Eine darüber hinausgehende Gebühr liegt im Ermessen des Vereins, muss aber im Einzelfall vor Genehmigung der Veranstaltung schriftlich festgelegt werden.
3. Bei Nichtmitgliedern beträgt das Mindestalter des Mieters 25 Jahre.
4. Sämtliche Getränke (Ausnahme Sekt) können für diese Veranstaltung vom TV Diegelsberg abgenommen werden. Eine Abnahme ist frühzeitig dem Vermieter anzuzeigen.
5. Eigene Getränke können jederzeit mitgebracht werden. Es kann dabei nicht auf eventuelle Getränkebestände des TV Diegelsberg e. V. zurück gegriffen werden. Die Kühlung der Getränke muss entweder selbst oder über die vorhandenen Kühlgeräte des TV Diegelsberg e. V. erfolgen. Diese werden kostenlos zur Verfügung gestellt. Bei Beschädigung haftet der Mieter.
6. Der Verantwortliche hat bei Nutzung der vereinseigenen Getränke und Speisen die Anzahl dieser schriftlich festzuhalten sowie den Verbrauch aus dem Bestand des TV Diegelsberg e. V. in geeigneter Weise zu überwachen, in beigefügter Verbrauchsliste zu notieren und für Abrechnungszwecke dem TV Diegelsberg e. V. zu übergeben.
7. Bei Abnahme vereinseigener Getränke muss das notwendige Kontingent spätestens bei Vertragsabschluss dem Vermieter mitgeteilt werden. Die Getränke werden dann dem Mieter separat zur Verfügung gestellt. Während der Veranstaltung kann auf weitere Getränkebestände nicht zurück gegriffen werden.
8. Werden die vereinseigenen Tischtücher benutzt, so müssen diese vom Benutzer auf seine Kosten gewaschen, gemangt und innerhalb 8 Tagen zurückgebracht werden.
9. Das Inventar ist schonend zu behandeln. Das benutzte Geschirr ist ordnungsgemäß zu reinigen.
10. Eventuelle entstandene Beschädigungen am Vereinsheim, Inventar, Geschirr oder anderen Gegenständen sind umgehend dem Vermieter zu melden und werden dem Veranstalter weiter berechnet.
11. Sämtliche benutzten Räume (Küche, Gaststätte, Saal, Flur, Toiletten) sind zu putzen und in sauberem und aufgeräumtem Zustand zu verlassen. Dazu gehört, dass die Räume durch Besen

gereinigt und durch feuchte Bodenwischerei verlassen werden. Eventuell zusätzlich anfallende Reinigungskosten werden dem Veranstalter weiter berechnet.

12. Der anfallende Müll ist selbst zu entsorgen.
13. Bei Verstößen gegen einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung (insbesondere Ziffern 3, 8, 9, 10 und 11) wird dem Veranstalter eine Schadenspauschale von 50 Euro und zusätzlich ein dem Verein durch den Verstoß entstandener Schaden bzw. entgangener Gewinn in Rechnung gestellt.
14. Eventuell anfallende Aufwendungen für den Verantwortlichen und eventuelle Helfer für die Durchführung der Veranstaltung sind vom Veranstalter direkt und in eigener Regie abzurechnen.
15. Die geplante Feier ist vom TV Diegelsberg e. V im Voraus zu genehmigen.
16. Anlagen (falls vorhanden):

Ich möchte eine private Feier am im Vereinsheim abhalten, habe diese Regelung zur Kenntnis genommen und bin inhaltlich mit dieser Regelung einverstanden.

Vorname Name:
Adresse:
Telefon:
Handy:
E-Mail:

.....
Datum Veranstalter

.....
Datum Gegenzeichnung Verein
 (Vorstand Finanzen)